

HÄERZLECH WËLLKOMM

ZONE



AB DEM 4. JULI



D'Gemeng Biertref

WARUM

ZONE 30

IN DER GEMEINDE BERDORF?

Der überall spürbare Wunsch nach einer Verbesserung der Lebensqualität in den Städten und Gemeinden hängt in entscheidendem Maße von der Verkehrssicherheit und dem Schutz der Anwohner vor Verkehrslärm und Autoabgasen ab. Da eine Reduzierung der erlaubten Fahrgeschwindigkeit vor allem eine erhöhte Verkehrssicherheit bedeutet, wurde von den Gemeindeverantwortlichen im Jahr 2006 eine Studie zur flächendeckenden Einführung von Tempo 30 Zonen auf allen gemeindeeigenen Straßen in Auftrag gegeben.

Das resultierende Tempo 30 Konzept hat mittlerweile alle Genehmigungsinstanzen durchlaufen und wird am 4. Juli 2007 in der Gemeinde Berdorf eingeführt.

>> Wir laden alle Verkehrsteilnehmer ein, die Lebensqualität auf unseren Wohnstraßen zu verbessern und ihr Fahrverhalten den neuen Geschwindigkeitsbeschränkungen anzupassen.

ernest walerius
bürgermeister

guy adehm
schöffe

edouard reisdorf
schöffe

GERINGER

BREMSWEG

TEMPO 30 KANN LEBEN RETTEN

aufgrund der niedrigen geschwindigkeiten verkürzt sich der anhalteweg eines fahrzeuges dramatisch.

bei einer geschwindigkeit von 50 km/h benötigt ein kraftfahrer 26 meter um sein fahrzeug zum stehen zu bringen. diese strecke setzt sich aus einem reaktionsweg (zurückgelegte strecke bis ein kraftfahrer ein plötzliches hindernis erkennt und zu bremsen beginnt) von 14 meter und dem eigentlichen bremsweg von 12 metern zusammen.

mit einer geschwindigkeit von 30 km/h benötigt ein kraftfahrer nur 13 meter (8 meter reaktionsweg

und 5 meter bremsweg) um anzuhalten.

ein autofahrer kommt also bei einer geschwindigkeit von 30 km/h vor einem hindernis zum stehen (anhalteweg = 13m), während er bei 50 km/h noch gar nicht angefangen hat zu bremsen (reaktionsweg = 14m) und somit mit voller geschwindigkeit mit diesem kollidiert.

>> die überlebenschancen liegen in dem fall nur noch bei ca. 50%.



ZONE 30: DER

ERFOLG

LIEGT AUF DER HAND

mehr als die hälfte der tödlichen unfälle auf unseren strassen sind auf zu hohe geschwindigkeit zurückzuführen. daher ist die einföhrung von tempo 30 zonen in den dorfstrassen von öerdorf sehr zu begrüßen.

die police grand-ducale unterstützt dieses projekt und bittet jeden persönlich mitzumachen: zum wohle

unserer kinder, für bessere lebensqualität und mehr sicherheit.

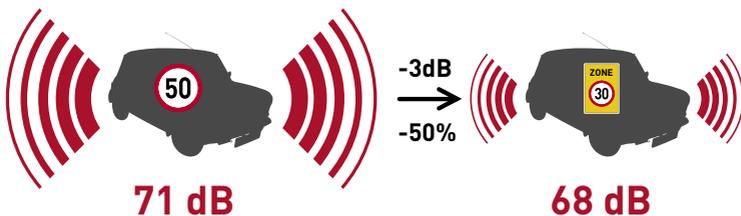
>> übrigens: wer schneller als 50 km/h durch eine tempo 30 zone fährt, riskiert ein strafverfahren wegen „délit de grande vitesse“ mit einem entsprechenden punkteverlust auf seinem föhlerschein!

HALBIERUNG DES

LÄRMS

durch eine reduzierung der fahrgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h nimmt der lärmpegel

um 3 db ab, was einer halbierung des lärms entspricht.



ZUR EINFÜHRUNG DER TEMPO 30 ZONEN

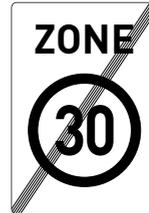
VORGABEN

DER STAATLICHEN VERKEHRSKOMMISSION

EINGANGSBEREICHE IN DIE ZONEN

Der Beginn und das Ende der Tempo 30 Zonen wird den Kraftfahrern mit dem Schild Zone 30 angezeigt. Weiterhin wird eine maximale Straßenbreite zwischen den Randsteinen von 5,00 Metern (bzw. 4,50 Meter optisch mittels Markierung) im Zoneingangsbereich vorgeschrieben. Bei breiteren Straßen wird der Zoneingang entsprechend mit einer seitlichen Insel eingengt.

Insgesamt sind 15 Zoneeingänge in Bördorf geplant. Davon erfüllen 6 Einfahrten heute



bereits die Vorschriften einer Zone 30 einfahrt (d.h. es werden nur Zone 30 Schilder aufgestellt). 6 Eingänge werden nur durch Markierungen optisch eingengt, 3 Eingänge müssen mit Inseln eingengt werden (an der Ruetsbech, Birkelsterstrooss, Grusswiss).



Beispiel: Einengung 'an der Ruetsbech'



beispiel: „bande de rive“



beispiel: „bande de rive“

INNERHALB DER TEMPO 30 ZONEN

reduzierte strassenbreite

Da breite strassen die verkehrsteilnehmer zu erhohten geschwindigkeiten verleiten, erlaubt die staatliche verkehrskommission innerhalb von tempo 30 zonen eine maximale strassenbreite von 5,50 metern. alle breiteren strassen muessen entsprechend eingengt werden (beispielsweise mit parkstreifen oder „bande de rive“). somit bleibt der bestehende parkstreifen in der

strasse 'im wues' beibehalten und in der 'ruetsch' wird die strasse durch eine „bande de rive“ eingengt. dieser streifen ist eine rein optische einengung (kein parkstreifen) und rechtfertigt nicht eventuelles parken auf dem gehsteig.

>> die „bande de rive“ aendert somit nicht die aktuelle parksituation in den entsprechenden strassen.

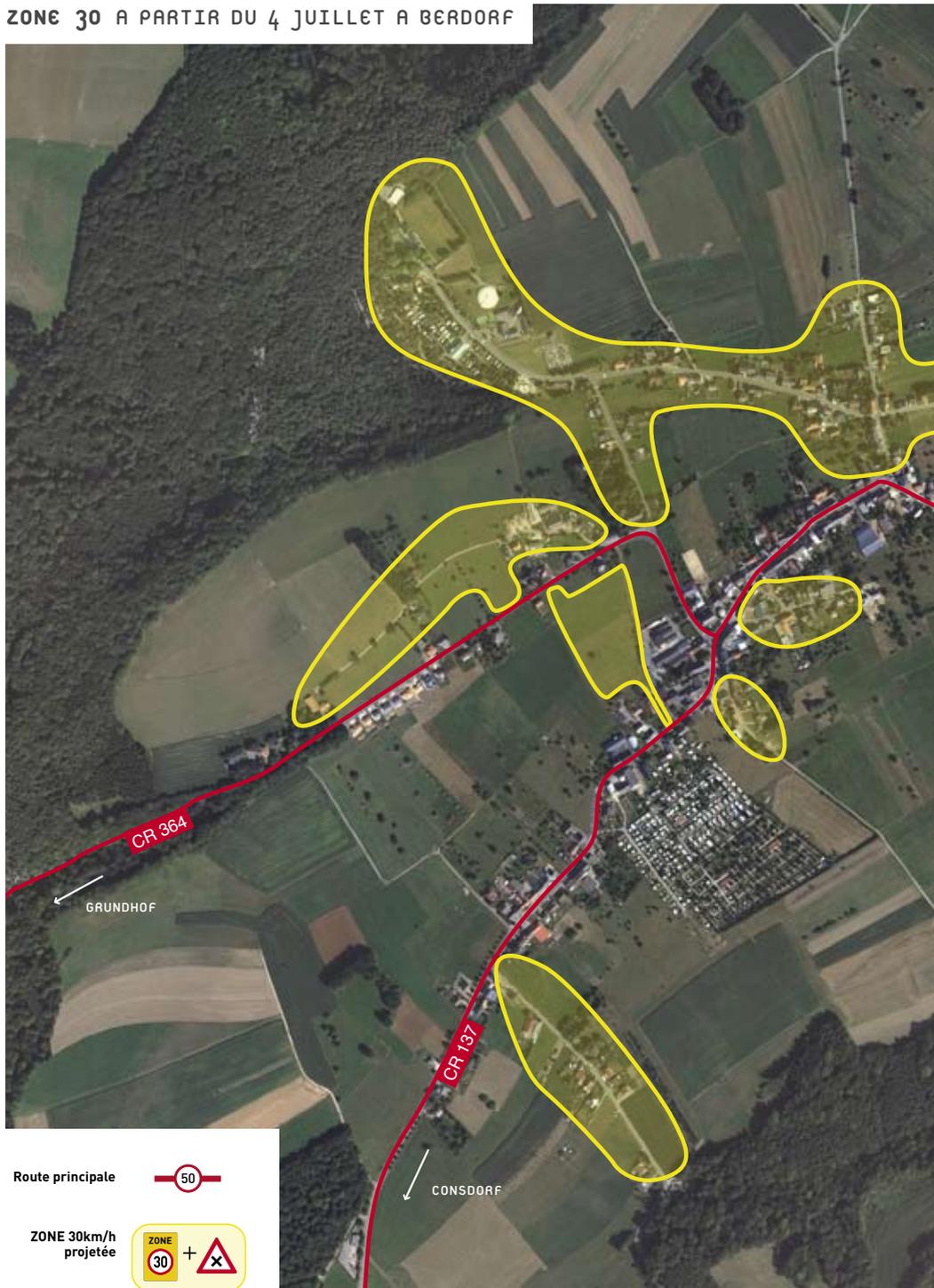
rechts-vorfahrt auf allen kreuzungen

innerhalb der zonen werden alle vorkreuzungen als „rechts-vor-links“ geregelt. in berdorf sind heute bereits 7 von 8 kreuzungen „rechts-vor-links“ geregelt, so dass nur auf einer kreuzung die vorkreuzung geaendert wird: kreuzung buerkelstrass - hammhaferstrass.



rechts-vor-Links

ZONE 30 A PARTIR DU 4 JUILLET A BERDORF



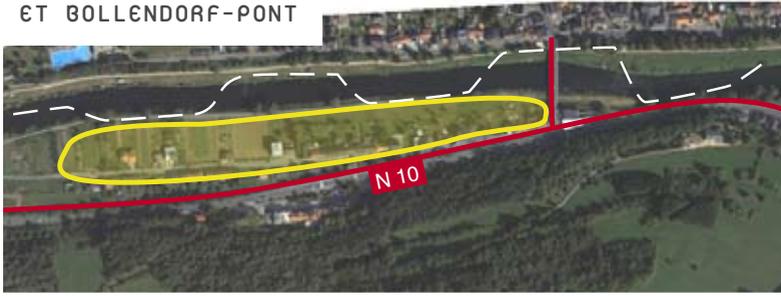
Route principale



ZONE 30km/h projetée



ET BOLLENDORF-PONT



© Orthophoto (2004); Origine - Administration du Cadastre et de la Topographie.



Schroeder & Associés